

<b>wird vom Stadtjugendring Hof ausgefüllt</b>			Eingang	
Unterschrift	Förderung	<input type="checkbox"/> beschlossen	Betrag:	
Rechnerische Richtigkeit:		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
sachliche Richtigkeit:	Angeordnet:	AO	_____ / 20...	

## Antrag auf Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Hof

an den Stadtjugendring Hof, Nailaer Str. 2a, 95030 Hof

**Antragstellung mindestens 3 Monate vor Maßnahmenbeginn**

<b>Antragsteller/in (bitte genaue Bezeichnung des antragstellenden Verbandes nennen):</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>
<b>Ort der Maßnahme (bitte um genaue Ortsangabe):</b>
<b>Geplanter Baubeginn:</b>
<b>Ansprechpartner/in (Name, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail Adresse):</b>
<b>Bankverbindung Jugendverband (Name der Bank, IBAN, BIC):</b>

Nachfolgend sind alle Einnahmen und Ausgaben aufzuführen. **Ein Eigenanteil von mindestens 20% ist zu erbringen.**

<b>Kosten- und Finanzierungsplan:</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>förderfähige Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
Spenden		Mobiliar	
sonstige Zuschüsse		Bodenbeläge, Vorhänge	

Sonstiges		Instandsetzung sanitärer Anlagen	
		wärmedämmende Maßnahmen	
		Instandsetzung elektrischer Anlagen	
		Sonstige notwendige Installationen	
		Sonstiges	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>Gesamtsumme</b>	
<b>Fehlbetrag (Gesamtausgaben-Gesamteinnahmen)</b>			

**Wichtig: Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn die förderfähigen Kosten mindestens 300,00 Euro betragen (Bagatellgrenze).**

Als Anlagen werden beigefügt:

- Beschreibung und Begründung der beantragten Modernisierungsmaßnahmen
- Nachweis über eine längerfristige Nutzungsmöglichkeit von mind. 5 Jahren
- Bestandspläne oder Planskizzen, alternativ oder ergänzend Fotodokumentation

Die Verwendung von Fördermitteln ist innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme, wie im Bewilligungsbescheid festgelegt, nachzuweisen.

Die antragstellende Organisation bestätigt hiermit, dass die Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 8 der Förderrichtlinien vorliegen und die geförderten Räumlichkeiten überwiegend und vorrangig für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

**Der Antragssteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag. Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind zurückzuzahlen.**

Der Antrag auf Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit kann nur bearbeitet werden, wenn dieser ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt ist. Des Weiteren muss der Antrag im Original vorliegen und dieser mit **Unterschrift und Stempel** versehen werden. Bei Nichteinhaltung der Form, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Wenn personenbezogene Daten erhoben werden besteht eine Informationspflicht nach Art. 13 und Art 14 DSGVO. Ausführliche Informationen zur Datenerhebung und zum Umgang finden Sie hierzu auf [www.sjr-hof.de](http://www.sjr-hof.de) im Bereich der Antragsformulare. Sollten Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Hof, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der verantwortlichen Jugendleiters/in

(falls vorhanden) **Stempel d. Jugendverbands**